

Mitteilungsvorlage - Nr. MV 01 / 2017

zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Breydin am 28.09.2017

FB: Bürgerservice

Bearbeiterin: Frau Döber

**Öffentliches Teilnahmeverfahren zum 3. Entwurf
2. Änderung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das Vorhaben „Erweiterung
Kiessandtagebau Ruhlsdorf“**

Beteiligung der Gemeinde Marienwerder nach dem Bundesberggesetz

Sachverhalt:

Die SKBB Sand + Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg betreibt den Kiessandabbau Ruhlsdorf. Grundlage für den Abbau bilden der am 3.6.1994 vom Oberbergamt Cottbus erteilte Planfeststellungsbeschluss für die Kiessandlagerstätte Ruhlsdorf-SW und der am 30.11.2012 vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) erteilte Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Tagebaus Ruhlsdorf. Mit Beschluss vom 30.11.2012 wurde zugleich der Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Kiessandtagebaus Ruhlsdorf planfestgestellt.

Die SKBB beantragte mit Schreiben vom 28. Juni 2017 beim LBGR die 2. Änderung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das vorbezeichnete Vorhaben. Inhalt ist die temporäre Umverlegung der Ablaufleitung der Kläranlage Marienwerder und die temporäre Anlage eines Wasserbeckens zum Zweck des Durchschwimmens des Saugbaggers in das angrenzende Erweiterungsfeld. Ursprünglich sollte der Saugbagger mittels Krantechnik umgesetzt werden, was mit einem zu hohen technischen Aufwand auf dem Kiessee verbunden wäre. Nach erfolgtem Durchschwimmen des Saugbaggers wird der Durchschwimmbereich mit tagebaueigenem Abraum verfüllt, die entfernte Ablaufleitung wieder eingesetzt und der zwischengelagerte Oberboden wieder aufgetragen.

Die anschließende Vorabprüfung zur Verpflichtung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergab ein negatives Ergebnis, das im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34 vom 23. August 2017 veröffentlicht wurde. Das LBGR ist ebenfalls der Auffassung, dass es sich bei der beantragten Änderung um eine unwesentliche Planänderung handelt. Die Gemeinde Marienwerder wird seitens des LBGR nunmehr am Verfahren beteiligt.

Seitens der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim werden zu der 2. Änderung des Rahmenbetriebsplans keine wesentlichen Hinweise, die durch Gesetze oder Verordnungen begründet werden können, gegeben. Die seitens des ZWA im Vorfeld übergebenen Hinweise sind in der Änderung berücksichtigt worden. Eine Standsicherheitsanalyse erfolgte ebenfalls.

Biesenthal, den 20.09..2017

.....
Nedlin
Amtdirektor

Zur Kenntnis genommen am:

.....
Strebe
Vors. GV